

Ferienbetreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) der Kinderland PLUS gGmbH in der Grundschule Ottenhofen (Meillerweg 3, 85570 Ottenhofen) für das Schuljahr 2026/2027

Inhalt:

- I. Teilnahmebedingungen
- II. Anmeldeformular
- III. Einzugsermächtigung Kostenbeitrag im SEPA-Lastschriftverfahren
- IV. Persönliche Angaben zum Kind
- V. Vollmacht für den selbständigen Heimweg
- VI. Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit
- VII. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzhinweise)

Wichtiger Hinweis zur Bearbeitung dieses Dokuments:

Bitte beachten Sie, dass Sie auf **folgenden Seiten unterschreiben:**

Seite 5 für die Bestätigung der Anmeldung, der Teilnahmebedingungen sowie der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise

Seite 6 für die Einzugsermächtigung des Beitrags für die Ferienbetreuung

Seite 7 zweimal und zwar a) für die persönlichen Angaben zum Kind und b) für die Fotoerklärung

Bitte senden Sie **das vollständige Dokument** eingescannt per E-Mail an ferien@kinderland-plus.de oder per Post an Kinderland PLUS gGmbH, Margeritenstraße 9, 85586 Poing.

I. Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter dieser Ferienbetreuung ist die Kinderland PLUS gGmbH.

Ansprechpartner:

Amelie Bußjäger, Tel. 0151 25548602, Alexander Heindl, Tel. 08121 25088-22

E-Mail: ferien@kinderland-plus.de

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder im Grundschulalter (i.d.R. von 6 bis 11 Jahren) mit Wohnort in **Auflistung der Gemeinden lt. Kooperationsvereinbarung**

2.1 Anmeldung

Für die Anmeldung zur Teilnahme an der Ferienbetreuung ist die Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten erforderlich. Über unsere Datenverarbeitung informieren wir Sie in den beigefügten Datenschutzhinweisen. (s. „VI. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO für Teilnehmer der Ferienbetreuung“).

Die Anmeldung wird mit Absenden dieses Dokuments verbindlich. Bitte füllen Sie für jedes Kind eine eigene Anmeldung aus. Die Vergabe der Plätze in der Ferienbetreuung erfolgt nach Jahrgangsstufen, beginnend mit der niedrigsten. Ein Anspruch besteht nur für Jahrgangsstufe 1. Sie werden per E-Mail über den Status Ihrer Anmeldung informiert und in welchen Wochen eine Teilnahme für Ihr Kind möglich ist. Sollte an den von Ihnen gewünschten Ferienwochen die Höchstteilnehmerzahl bereits erreicht sein, so wird Ihr Kind auf der Warteliste geführt.

3. Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag wird mit der verbindlichen Anmeldung fällig und wird mit dem Erhalt der Anmeldung und Bestätigung des Platzes per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen (s. *III. Einzugsermächtigung*). Die Höhe des Teilnahmebeitrages ist dem Abschnitt *II. Anmeldung* zu entnehmen.

4. Leistungen/ Leistungsänderungen

Der Veranstalter übernimmt während der gebuchten Ferientage die Betreuung. Die Ferienbetreuung besteht aus unterschiedlichen Aktivitäten wie Ausflügen, Spiele oder Basteln, im Bereich der Bewegung, Kreativität und Sozialität.

5. Wichtige Hinweise

Die Veranstaltung wird von ausgebildeten Jugendleitern, ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie von Drittveranstaltern geleitet und betreut. Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmenden, die den Anordnungen des Betreuungspersonals zuwiderhandeln, gegen die Hausordnung verstoßen oder strafbare Handlungen begehen, auf deren Kosten von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Die Sorgeberechtigten erklären durch das Anerkennen dieser Teilnahmebedingungen ihr Einverständnis zu solchen Maßnahmen und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen und ihr Kind ggf. von der Ferienbetreuung abzuholen.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an den/die BetreuerIn oder der davor mitgeteilten selbstständigen Ankunft des Kindes am vereinbarten Betreuungsort.

An Tagen mit Ausflügen, diese sind aus dem Programm zu entnehmen, sollen die Teilnehmenden pünktlich anwesend sein. Die Eltern sorgen für die jeweilig passende Ausrüstung der genannten Veranstaltungsbeschreibung. Denken Sie an Regenkleidung, Sonnenschutz und ausreichend Getränke etc.

6. Besonderheiten des Teilnehmenden

Besonderheiten des Gesundheitszustandes des Teilnehmenden (z.B. Diätvorschriften, Allergien, Medikamenteneinnahme, Impfstatus etc.) und/oder Besonderheiten der Ernährung sind gesondert unter Abschnitt *IV. Persönliche Angaben zum Kind* anzugeben und per Unterschrift zu bestätigen. Ergibt der gesundheitliche Zustand der/des Angemeldeten, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, ist er/sie vom Programm ausgeschlossen und es gelten die Regelungen über den Rücktritt durch den Teilnehmenden entsprechend.

7. Versicherung

Alle Teilnehmenden der Ferienbetreuung sind über den Veranstalter haftpflichtversichert. Zusätzlich besteht Unfallversicherungsschutz über die jeweilige Unfallversicherung der Sprengelschule bzw. des zuständigen Aufwandsträgers. Die Teilnehmenden müssen Mitglied einer Krankenkasse sein bzw. bei der/den Sorgeberechtigten mitversichert. Eventuell vom Veranstalter verauslagte Behandlungs-, Medikamenten-, Fahrt- und sonstige Kosten sind vom Sorgeberechtigten – unabhängig von einer Erstattung durch Krankenkassen – zurückzuzahlen.

8. Rücktritt/ Rückerstattung Teilnahmebeitrag

8.1 Rücktritt durch den Veranstalter

- a) Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist die Teilnahmebestätigung für die Veranstaltung zurücknehmen, wenn die Sorgeberechtigten die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den Teilnahmebeitrag.
- b) Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen. Gründe hierfür können z.B. das Nichterreichen der vorgesehenen Teilnehmerzahl, ein Ausfall bei dem Veranstalter oder Umstände sein, die eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer den vollen Teilnehmerbeitrag zurück.

8.2 Rücktritt durch den Teilnehmenden

- a) Der Teilnehmende kann unter Einbehalt der genannten Frist – der Stichtag ist unter II. Anmeldung zu entnehmen - und ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zurücknehmen oder Anpassungen der gebuchten Wochen vornehmen. Dies ist dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen. Dafür wird keine Pauschale erhoben.
- b) Ein Rücktritt ist nach verbindlicher Anmeldung und nach Ablauf der Frist nur aus gesundheitlichen Gründen unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Dafür wird keine Rücktrittspauschale erhoben. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrages wird nicht vorgenommen, wenn der Teilnehmende aus gesundheitlichen oder sonstigen von ihm zu tragenden Gründen nach Veranstaltungsbeginn zum Ort der Veranstaltung kommt bzw. den Ort der Veranstaltung vor Veranstaltungsende verlässt.
Die Rückerstattung erfolgt mit Überweisung; in diesem Falle wenden Sie sich bitte an die unter Ziffer 1 genannten Ansprechpartner.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, an denen ihn kein Verschulden trifft. Grundsätzlich wird von Seiten des Veranstalters alles getan, um Gefährdungen auszuschließen. Der Veranstalter übernimmt für verlorengegangene Gegenstände bzw. Schäden am Eigentum der Teilnehmenden keine Haftung.

10. Datenschutzhinweise

Die unter Abschnitt VI. gegebenen „*Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO für Teilnehmer der Ferienbetreuung*“ habe ich zur Kenntnis genommen.

11. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einer oder mehrerer Vereinbarungsbestimmungen bewirkt nicht die Ungültigkeit der gesamten Vereinbarung. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen sollen solche treten, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung möglichst nahekommen.

II. Anmeldung Ferienbetreuung Schuljahr 2026/2027

Daten des Kindes	Daten der Eltern
Name _____	Name _____
Vorname _____	Vorname _____
Straße/Haus-Nr. _____	Tel. geschäftl. _____
PLZ/Ort _____	Tel. privat _____
geboren am _____	Mobil _____
E-Mail: _____	

Informationen zur Ferienbetreuung

Die **Ferienbetreuung** findet täglich von **08:00 – 16:00 Uhr** in **Ottenhofen (Meillerweg 3, 85570 Ottenhofen)** statt.

Es können maximal **70 Kinder** teilnehmen. Außer an Tagen, an denen Ausflüge stattfinden, gelten folgende Bring- und Abholzeiten:

- **Bringzeit:** 08:00 – 09:00 Uhr
- **Abholzeit:** 15:00 – 16:00 Uhr

Ausflüge und Angebote können je nach Anmeldungen und Wetterlage variieren, Änderungen vorbehalten!

Kostenbeitrag: 160 € / Woche (Betreuungskosten) + 25 € Essensbeitrag/Woche + evtl. anfallende Eintrittspreise bei Ausflügen (können dem Programm entnommen werden)

An Feiertagen findet keine Betreuung statt! Feiertage werden anteilig berücksichtigt; der wöchentliche Kostenbeitrag reduziert sich entsprechend.

Bitte kreuzen Sie die gewünschten Ferienwochen an

Herbstferien 2026 (Anmeldefrist: 31.08.2026)			
KW	Datum von	Datum bis	bitte hier ankreuzen
45	02.11.2026	06.11.2026	

Winterferien 2027 (Anmeldefrist: 11.12.2026)			
KW	Datum von	Datum bis	bitte hier ankreuzen
6	08.02.2027	12.02.2027	

Osterferien 2027 (Anmeldefrist: 22.01.2027)			
KW	Datum von	Datum bis	bitte hier ankreuzen
12	22.03.2027	25.03.2027	
13	30.03.2027	02.04.2027	

Pfingstferien 2027 (Anmeldefrist: 19.03.2027)			
KW	Datum von	Datum bis	bitte hier ankreuzen
20	18.05.2027	21.05.2027	
21	24.05.2027	28.05.2027	

Sommerferien 2027 (Anmeldefrist: 31.05.2027)			
KW	Datum von	Datum bis	bitte hier ankreuzen
31	02.08.2027	06.08.2027	
34	23.08.2027	27.08.2027	
35	30.08.2027	03.09.2027	
36	06.09.2027	10.09.2027	

Rücktritt

Der Rücktritt von der Anmeldung ist kostenfrei

- für die Herbstferien 2026 bis zum 31.08.2026
- für die Winterferien 2027 bis zum 11.12.2026
- für die Osterferien 2027 bis zum 22.01.2027
- für die Pfingstferien 2027 bis zum 19.03.2027
- für die Sommerferien 2027 bis zum 31.05.2027

Bei späterem Rücktritt muss der Teilnahmebetrag gezahlt werden. Nur in akuten Krankheitsfällen kann dann noch von der Ferienbetreuung – gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes – ohne Kosten zurückgetreten werden (s. Ziffer 9 unter I. Teilnahmebedingungen).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Anmeldung (II.), die Teilnahmebedingungen (I.) sowie den Erhalt der Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art 13 DSGVO für Teilnehmer an der Ferienbetreuung auf der letzten Seite dieses Dokuments (VI).

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

III. Einzugsermächtigung Kostenbeitrag im SEPA-Lastschriftverfahren

Hinweis zum Sozialdatenschutz

Die Lastschriften, die an die Bank weitergeleitet werden, dürfen die Angabe des Zahlungsgrundes enthalten.

Vor- und Nachname des Kindes:

Name des Zahlungsempfängers: Kinderland PLUS gGmbH
Anschrift des Zahlungsempfängers: Margeritenstraße 9, 85586 Poing
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 8040000000455302
Mandatsreferenz: FB wird gesondert mitgeteilt

Ich ermächtige die Kinderland PLUS gGmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kinderland PLUS gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber/in:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift der/des Kontoinhaber/s

IV. Persönliche Angaben zum Kind

Allergien/Krankheiten: _____

Lebensmittelunverträglichkeiten: _____

Name der Krankenkasse: _____

Datum letzte Tetanusimpfung: _____

Abholberechtigte Personen (bitte zu jeder Person den vollständigen Namen, Telefonnummer(n) und ggf. die Adresse angeben, abholberechtigte Personen müssen beim Abholen einen Personalausweis vorzeigen):

V. Vollmacht für den selbständigen Heimweg

Diese Vollmacht bedarf zum Inkrafttreten einer eigenen Unterschrift!

Hiermit erteile ich der Kinderland PLUS gGmbH, vertreten durch die jeweiligen Betreuungskräfte, die Vollmacht, mein Kind nach der Betreuungszeit um 16.00 Uhr allein nach Hause gehen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

VI. Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Das Verbreiten und öffentliche Ausstellen von Aufnahmen, auf denen Personen allein oder in der Gruppe abgebildet sind, ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der jeweils abgebildeten Personen zulässig (Recht am eigenen Bild, §22 Kunst-Urheber-Gesetz).

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie als Erziehungsberechtigte/r in **das** Verbreiten von Aufnahmen ein, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, auch nach Beendigung der Ferienbetreuung, für die folgenden Zwecke. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden (z.B. Abbildungen von Gewalthandlungen unter Kindern, nackte Kinder): **(Bitte Ankreuzen):**

Fotoaufnahmen, die das Betreuungspersonal im Rahmen der Ferienbetreuung der Kinderland PLUS gGmbH erstellt hat und für folgende Medien verwendet werden dürfen:

Facebook/Instagram, Website des Trägers, Presseberichte/-mitteilungen des Trägers, Berichte im Gemeinde-/Ortsnachrichtenblatt

Wichtige Hinweise:

Die Medien können auch im Internet abgerufen werden. Bildunterschriften enthalten keine Vor- und Familiennamen der Kinder.

☐ Ja, ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung einverstanden.

☐ Nein, ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung nicht einverstanden.

In allen anderen Fällen wird bei Bedarf eine gesonderte schriftliche Einwilligung der Eltern eingeholt. Den Eltern ist bekannt, dass die Nicht-Einwilligung keinerlei Auswirkung auf die Teilnahme **an der Ferienbetreuung hat.**

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

VII. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art 13 DSGVO für Teilnehmer an der Ferienbetreuung

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrecht ist die

Kinderland PLUS gGmbH, Geschäftsführung Eva Harmat, Herbert Matzner, Margeritenstr. 9, 85586 Poing

Handelsregistereintrag
Registergericht München HRB 193797

Sie finden weitere Informationen zu unserem Unternehmen, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten im Impressum unserer Internetseite: <http://www.kinderland-plus.de/>

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Wenn wir Daten von Ihnen erhalten haben, dann werden wir diese grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeiten, für die wir sie erhalten oder erhoben haben, bzw. zur Erfüllung des Betreuungsvertrages.

Eine Datenverarbeitung zu anderen Zwecken kommt nur dann in Betracht, wenn die insoweit erforderlichen rechtlichen Vorgaben gemäß Art. 6 Abs. 4 DSGVO vorliegen. Etwaige Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 3 DSGVO und Art. 14 Abs. 4 DSGVO werden wir in dem Fall selbstverständlich beachten und Ihre Daten nur mit Ihrem Einverständnis weitergeben.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich – soweit es nicht noch spezifische Rechtsvorschriften gibt – Art. 6 DSGVO. Hier kommen insbesondere folgende Möglichkeiten in Betracht: Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) und Datenverarbeitung zur Erfüllung von Verträgen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO in Verbindung mit SGB I §60 und §65, SGB II §28 und §29; SGB VII §64 Abs. 1).

Wenn personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung von Ihnen verarbeitet werden, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber zu widerrufen.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir verarbeiten die Daten, solange dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen – z.B. im Handelsrecht oder Steuerrecht – werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Grundsätzlich nehmen wir gegen Ende eines Kalenderjahres eine Prüfung von Daten im Hinblick auf das Erfordernis einer weiteren Verarbeitung vor. Aufgrund der Menge der Daten erfolgt diese Prüfung im Hinblick auf spezifische Datenarten oder Zwecke einer Verarbeitung.

Selbstverständlich können Sie jederzeit (s.u.) Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen und im Falle einer nicht bestehenden Erforderlichkeit eine Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Ggf. werden Daten an die Gemeinde oder das Landratsamt weitergegeben oder zu Abrechnungszwecken an externe Dienstleister. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe auf Basis einer Interessenabwägung i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zulässig ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich auf Rechnern der Kinderland PLUS gGmbH verarbeitet, die von externen IT-Dienstleistern gewartet und gehostet werden. Wenn Daten digital über Software-Lösungen externer Anbieter, wie z.B. Datev, verarbeitet werden, liegen sie auf deren Computersystemen vor und werden nach DSGVO verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, kann es sein, dass eine Vertragserfüllung unmöglich wird.

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Bayern zu beschweren, www.lida.bayern.de.

Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten in unserem Unternehmen benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Lutz Wehner, Tel. 08121/250 88-0, E-Mail: datenschutzbeauftragter@kinderland-plus.de